

# Newsletter

Der Kanton lanciert wichtige IT-Projekte

## Schritt in ein neues Informatik-Zeitalter

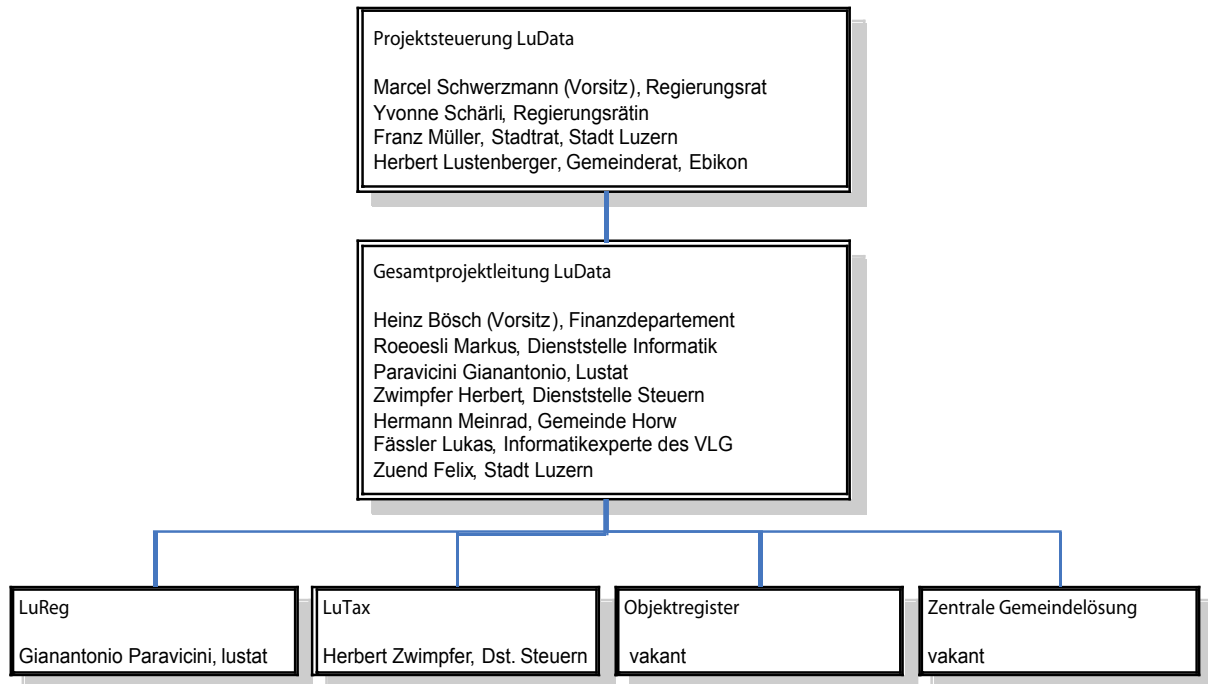
Beim Kanton sind in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden technische Anpassungen im Informatikbereich im Gange. Auslöser ist einerseits das Registerharmonisierungsgesetz des Bundes. Andererseits sind seit der Reform 06 Anpassungen im Steuerwesen angesagt. Der Kanton hat mit dem Verband Luzerner Gemeinden zusammen eine neues Projekt lanciert: LuData.



LuData besteht aus einer Reihe verschiedener Projekte, die in den kommenden Jahren in Angriff genommen werden sollen. Aktuell im Moment sind LuReg (Umsetzung des Registerharmonisierungsgesetzes im Kanton Luzern) und LuTax (Vereinfachung und Standardisierung des Steuerwesens). Die Führung von LuData liegt bei Regierungsrat Marcel Schwerzmann, Gesamtprojektleiter ist Heinz Bösch, Finanzdepartement. In den Gremien der Projektorganisation sind Gemeinden und der Kanton paritätisch vertreten.

Ziel von LuData ist die technische Verbesserung beim Austausch verschiedenster Daten. Dadurch arbeiten Gemeinden und Kanton in Zukunft besser zusammen, Kosten können gespart werden, und die Bürgerinnen und Bürger profitieren von einer professionelleren Leistung.

## Organigramm LuData



## LuReg

LuReg ist die Umsetzung des Registerharmonisierungsgesetzes RHG des Bundes auf Kantons-ebene. Zeitliche Taktgeberin des Projekts ist die Volkszählung von 2010. Die Volkszählung wird dann erstmals nicht mehr durch eine Direkterhebung bei der Bevölkerung, sondern über die harmonisierten Register stattfinden. Aus diesem Grund müssen die Einwohnerregister bis 2010 in der ganzen Schweiz harmonisiert sein.

LuReg ist ein sehr komplexes Projekt, an dem Kanton und Gemeinden beteiligt sind. Es umfasst die Teilprojekte Recht, Vollzug, Kantonales Gebäude- und Wohnungsregister, Kantonale Einwohner-Plattform und Controlling/Projektmarketing/Support.

In die Projektorganisation sind die Partner paritätisch einbezogen, die Leitung liegt bei Gianantonio Paravicini Bagliani, Direktor LUSTAT. Folgende Aufgaben sind zu bewältigen:

- Für den Datenaustausch mit dem Bund sind die Einwohnerregister EWR der Gemeinden an die Informatik- und Kommunikationsplattform sedex (secure data exchange) anzuschliessen. Voraussetzung dafür ist die Merkmalsharmonisierung der EWR. Sie liegt in der Verantwortung der Gemeinden, der Kanton nimmt die Koordinations-Funktion wahr.
- Neu müssen jeder Person im Einwohnerregister der eidgenössische Gebäudeidentifikator (EGID) und der eidgenössische Wohnungsidentifikator (EWID) zugewiesen werden. Im Interesse einer nachhaltigen Lösung empfiehlt der Bund, diese Zuweisung mit Hilfe einer logisch aufgebauten Wohnungsnummer zu tätigen. Der Prozess der Ersatzzuweisung soll in Zusammenarbeit mit der Post durchgeführt werden.

- Ein wichtiges Element der Registerharmonisierung ist auch die Einführung der neuen AHV-Versichertennummer. Damit wird in der ganzen Schweiz die Personenidentifikation vereinheitlicht und damit der Datenaustausch auf effiziente und sichere Art ermöglicht. Alle Stellen bei Bund, Kantonen und Gemeinden werden in Zukunft ausschliesslich diese Nummer führen: AHV, Einwohnerregister, Sozialämter, Steuerverwaltung, Schulen usw. Der Prozess der Erstvergabe der neuen AHV-Versichertennummer wird am 15. Januar 2009 beginnen und wird 2009 weitgehend beendet sein.
- Auf kantonaler Ebene wird eine kantonale Einwohnerplattform als Kopie der kommunalen Einwohnerregister aufgebaut. Damit bleibt die Datenhoheit bei den Gemeinden. Der Datenumfang beschränkt sich in einem ersten Schritt im Wesentlichen auf den amtlichen Merkmalskatalog des Bundes, soll aber ausbaufähig sein. Die Plattform wird auf den 1. Januar 2010 bereit gestellt. Ab diesem Datum kann die Datenlieferung an den Bund für die Volkszählung erfolgen.
- Per Ende 2009 wird ferner ein eidgenössisch anerkanntes kantonales Gebäude- und Wohnregister (GWR) aufgebaut.

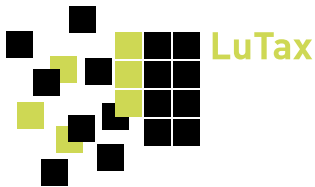
Die Kosten für die Umsetzung der Registerharmonisierung für den Kanton belaufen sich auf rund 5,2 Mio. Franken – verteilt auf die Jahre 2008 bis 2010. Die Kosten bei den Gemeinden betragen rund 3 Mio. Franken. Im Zusammenhang mit der kantonalen Einwohnerplattform und GWR ist ab 2011 zudem mit jährlichen Betriebskosten von 480 000 Franken zu rechnen.

### Zeitplan LuReg

Aktivitäten	Termine
Information der Gemeinden über definitive Strategie	30.04.2008
Schulung der Gemeinden (Merkmalsharmonisierung EWR)	30.09.2008
Ergänzung EWR mit EGID	30.09.2008
RHG: Vernehmlassung	15.09.2008
Anschluss Gemeinden und LUSTAT an sedex	30.09.2008
Harmonisierung EWR (ohne EWID und SVN)	31.12.2008
Start Erstvergabe der AHV-Versichertennummer	15.01.2009
RHG: im Kantonsrat	April/Juni 2009
Inkrafttreten des neuen Spezialgesetzes	1.09.2009
Abschluss Erstvergabe AHV-Versichertennummer	31.12.2009
Kantonale Einwohnerplattform betriebsbereit	ab 1.1.2010
Kantonales GWR betriebsbereit	ab 1.1.2010
Wohnungsnummerierung	31.03.2010
Erste Datenlieferung an Bundesamt für Statistik	31.03.2010
Datenlieferung für die Volkszählung 2010	31.12.2010

### Abkürzungen

EWR	Einwohnerregister
GWR	Gebäude-/Wohnungsregister
EGID	Eidgenössischer Gebäude-Identifikator
EWID	Eidgenössischer Wohnungs-Identifikator
RHG	Registerharmonisierungsgesetz
sedex	secure data exchange
SVN	Sozialversicherungsnummer



## **LuTax**

LuTax umfasst eine zentrale Steuerlösung, bei der die Gemeindesteuerämter und die Dienststelle Steuern des Kantons auf einer einzigen Plattform technisch zusammenarbeiten können. Dabei bleiben beide Seiten weiterhin organisatorisch getrennt, also dezentral. Der Vorteil liegt bei der Standardisierung und Vereinheitlichung der Steuerveranlagung und des Steuerbezuges und in der Vereinfachung des technischen Datenaustauschs und der steten Verfügbarkeit der Daten und der Steuerakten.

Das Projekt LuTax sieht vor, künftig das Steuerregister für natürliche und juristische Personen technisch auf einem zentralen System zu führen. Zudem soll eine klare Aufgabenteilung zwischen den kommunalen Steuerämtern und der Dienststelle Steuern des Kantons hergestellt werden: Grob gesagt, sind die Gemeinden für die Veranlagung der nicht erwerbstätigen und unselbständig erwerbstätigen Personen zuständig; die Dienststelle Steuern des Kantons für die Selbständigerwerbenden und die juristischen Personen. Der Bezug der Staats- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer erfolgt technisch zentral, organisatorisch aber dezentral durch die Gemeinden.

Damit soll eine Vereinfachung der Zusammenarbeit von Gemeinden und Kanton, aber auch zwischen den Gemeinden erreicht werden. Ferner will sich der Kanton mit der Informatik-Plattform auf künftige Herausforderungen im IT-Bereich vorbereiten: Das elektronische Lohnmeldeverfahren ELM der Sozialversicherungen ist bereits weit fortgeschritten. Ziel ist es, die Lohnabrechnungen für Unfallversicherungen, AHV und Steueramt einheitlich und effizient durchzuführen.

Im Moment noch stellen die Steuerbehörden ihren Kundinnen und Kunden eine Steuersoftware für ihre Deklaration zur Verfügung. Mit der Standardisierung der Steuerapplikationen werden die Voraussetzungen geschaffen, damit in einem Nachfolgeprojekt den Luzerner Steuerkunden mittelfristig einen internetbasierten Steuerverkehr angeboten werden kann.

LuTax hat seinen Ursprung in der Reform 06. Sie hatte zum Ziel, den Luzerner Staatshaushalt nachhaltig zu entlasten. Unter zahlreichen Massnahmen war auch der Vorschlag, das Steuerwesen zu vereinfachen und zu standardisieren. Im Februar 2006 hat der Regierungsrat dazu den Auftrag für die Ausarbeitung einer Studie erteilt. In der Zwischenzeit wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt mit dem Ziel, ein Dienstleistungsunternehmen für die Konzeption, die Realisierung und Einführung einer zentralen Steuerlösung für die kantonale Verwaltung Luzern und die 96 Luzerner Gemeinden zu finden. Auf die Ausschreibung hat einzig die Firma KMS AG ein Angebot eingereicht. Mit der Steuerlösung NEST ist KMS AG die führende Anbieterin von Steuersoftware für öffentliche Verwaltungen in der deutschen Schweiz. Das Angebot der Firma KMS AG wurde von den beauftragten Projektorganen auf der Grundlage der publizierten Anforderungen beurteilt. Die Anforderungen an die Lösung, an den Anbieter, an das Projekt, an die Offertpräsentation und die Referenzauskünfte wurden insgesamt sehr gut bewertet. Aus diesen Gründen beantragen die Projektverantwortlichen, als zentrale Steuersoftware das Produkt NEST der Firma KMS AG zu beschaffen. Die Botschaft des Regierungsrates zu den Entwürfen eines Dekretes über einen Sonderkredit für den Aufbau und den Betrieb einer zentralen Steuerlösung sowie eine Änderung des Steuergesetzes wird Ende Mai 2008 in Vernehmlassung gegeben. Die Botschaft des Regierungsrats wird voraussichtlich Anfang 2009 im Kantonsrat beraten.

## Zeitplan LuTax

Vernehmlassungsbotschaft	Mai 2008
Vernehmlassung	Juni – Aug. 2008
Beratung der Botschaft im Kantonsrat	Anfang 2009
Kantonsratsentscheid zum Dekret über einen Sonderkredit für den Aufbau und den Betrieb einer zentralen Steuerlösung sowie einer Änderung des Steuergesetzes	April 2009
Detaillkonzept zentrale Steuerlösung	2009 – 2010
Realisierung und Umsetzung der zentralen Steuerlösung	2010 – 2012

## Zentrale Gemeindelösung und Objektregister

Die „Zentrale Gemeindelösung“ und das „Zentrale Objektregister“ sind weitere Projekte von LuData, die erst mittelfristig in Angriff genommen werden können.

Unter der „Zentralen Gemeindelösung“ verstanden, wird eine Harmonisierung der Informatik zwischen den Gemeinden. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Verband Luzerner Gemeinde VLG. Ziel ist eine optimale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden selber und dem Kanton. Jede Gemeinde wird zwar auch in Zukunft ihre individuelle Informatik-Lösung haben. Das System, mit dem die Gemeinden arbeiten, wird aber für alle gleich sein. Wer gegenseitig Daten austauschen will, braucht eine gleiche strukturelle Voraussetzungen. Im Moment noch gibt es drei verschiedene Gemeindesysteme und etliche Schattierungen davon. Es wäre eine Chance, wenn sich im Rahmen der Harmonisierungs-Schritte bei Kanton, auch die Gemeinden harmonisieren könnten. Der VLG ist im Begriff, das Thema mit den Gemeinden zusammen anzugehen.

Die „Zentrale Gemeindelösung“ und auch das „zentrale Objektregister“ (mit Informationen zu Grundstücken, Grundstück- und Gebäudeschätzungen) können erst angegangen werden, nachdem die Registerharmonisierung und auch die zentrale Steuerlösung umgesetzt sind.

### Bürgerinnen und Bürger profitieren

Bürgerinnen und Bürger profitieren von technischen Neuerungen im IT-Bereich des Kantons Luzern in mehrerer Hinsicht.

Bei der Volkszählung im Jahre 2010, indem sie keinen Fragebogen mehr werden ausfüllen müssen. Die Daten werden elektronisch abgeholt werden.

Sind die Vorhaben in den Projekten LuReg und LuTax einmal umgesetzt, dann ist die Basis gelegt für Steuerrechnungen, die via Internet ausgefüllt werden können. An Wahlen und Abstimmungen werden die Stimmberechtigten ihren Entscheid via Internet übermitteln. Auch bei einem Umzug gibt es Entlastung. Bürgerinnen melden sich bei ihrer Gemeinde ab und werden automatisch in der neuen registriert. Die Daten werden von Gemeinde zu Gemeinde geschickt.

NB. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage [www.ludata.lu.ch](http://www.ludata.lu.ch)